

**Saarbrücken.
Gemeinsam. Stark.**



Maske auf!

Ab 25. Januar 2021 gilt im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften:

Es besteht die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (OP-Maske) oder einer **Atemschutzmaske** des Standards KN 95/N 95 oder FFP 2.

Halten Sie immer die Abstands- und die Hygieneregeln ein. Vielen Dank!

Mehr Infos unter: www.saarbruecken.de/corona

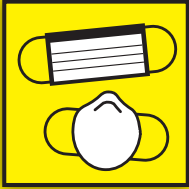


Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Untere Katastrophenschutzbehörde im
Regionalverband
SAARBRÜCKEN

Anwendungshinweise zur Verwendung der Masken

Vor dem Aufsetzen der Maske Hände mindestens 20 Sek. gründlich mit Wasser und Seife waschen.



Die Maske vor dem Anlegen auf Defekte, Löcher und Verunreinigungen überprüfen. Gegebenenfalls austauschen.

Mund, Nase und Kinn mit der Maske bedecken.



Die Bänder je nach Art der Maske hinter den Ohren oder am Hinterkopf befestigen oder zusammenbinden.

Sitz der Maske optimieren. Richten Sie die Maske so aus, dass diese dicht anliegt und komfortabel sitzt. Den Nasenbügel der Nasenform anpassen.



Nach dem Tragen die Maske an den Bändern von hinten nach vorne vom Gesicht nehmen.

Schließlich die Hände erneut mindestens 20 Sek. gründlich mit Wasser und Seife waschen.

